



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.
 Badener Platz 2
 69181 Leimen
 (Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Deutscher Schützenbund e.V.
 Lahnstraße 120
 65195 Wiesbaden-Klarenthal
 (anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

**Bestätigung des Dachverbandes
 über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

(§ 14 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Grüne Waffenbesitzkarte

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

geb. am: _____ in: _____

Telefon: _____ Email: _____

Ich beantrage die Ausstellung einer Bescheinigung für folgende Schusswaffe:

Art der genauen Bezeichnung nach dem Nationalen Waffenregister:

_____ Kal. _____

für die folgende Disziplin (Sportordnungsnummer und Bezeichnung nach Sportordnung)

Nr. _____ Bezeichnung _____

Anlagen:

Die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse sind als Anlage beigefügt

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

..... Nr., ausgestellt von der Behörde

Innerhalb der letzten 6 Monate, habe ich - keine - / - - (Anzahl) Schusswaffe/n erworben.

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen.

 Ort / Datum

 Unterschrift des Antragstellers

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: _____
Vertreten durch: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____

Unser Verein ist Mitglied im Badischen Sportschützenverband 1862 e.V.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist, regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt und beim Badischen Sportschützenverband als Mitglied gemeldet ist. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießstandanlagen für die beantragte Disziplin in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis nachweisen können.

Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei und wird hiermit bestätigt.

Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

Ort / Datum

Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister

Vereinsstempel

Bestätigung des Verbandes **3.1 Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 WaffG**

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

 3.2 Bedürfnisbescheinigung des Verbandes nach §14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 WaffG**Die beantragte Waffe, Bezeichnung nach Nationalem Waffenregister:**

Art _____ Kal. _____

ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Badischen Sportschützenverbandes zugelassen für den/die folgende(n) Sportdisziplin(en):

Nr. _____ Bezeichnung _____

Der Antragsteller besitzt keine / eine für diese Sportdisziplin(en) zugelassene Waffe.
Im Besitz des Antragstellers befinden sich nach den vorgelegten Unterlagen weniger als zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition / weniger als drei halbautomatische Langwaffen.

Der Erwerb der beantragten Waffe ist für die Ausübung der o. g. Disziplin durch den Antragsteller erforderlich.

 3.3 Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 3 WaffG

Der Antragsteller benötigt über die bereits in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition / die in seinem Besitz befindlichen _____ (Anzahl) halbautomatischen Langwaffen hinaus

- für die Ausübung der folgenden weiteren Sportdisziplin

Nr. _____ Bezeichnung _____

Eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe / halbautomatische Langwaffe / für Patronenmunition.

Art _____ Kal. _____

Diese ist nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder nach dem Regelwerk des Badischen Sportschützenverbandes zugelassen für die o. g. Sportdisziplin.
Der Antragsteller besitzt keine für diese Sportdisziplin zugelassene Waffe.

- zur Ausübung des Wettkampfsportes eine weitere mehrschüssige Kurzwaffe für Patronenmunition / eine weitere halbautomatische Langwaffe.

Art _____ Kal. _____

Begründung:

- Der Antragsteller hat mit der beantragten Waffenart regelmäßig an Schießsportwettkämpfen im Sinne des § 14 Abs. 3 WaffG. teilgenommen.

Der Badische Sportschützenverband 1862 e.V., Badener Platz 2, 69181 Leimen, vertreten durch seinen Beauftragten, hält den Erwerb der beantragten Waffe für die Ausübung des Wettkampfsportes durch den Antragsteller für erforderlich. Die angegebene Disziplin ist in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. im Regelwerk des Badischen Sportschützenverbandes geregelt.

 Ort / Datum

 Unterschrift des Landesbeauftragten

Seite 4 Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in jedem Fall auszufüllen.

- **Die Sportschützeneigenschaften werden in Abschnitt 3.1 bestätigt, wenn der Antragsteller mindestens ein Jahr Mitglied in einem Verein des Verbandes und beim BSV fristgerecht gemeldet ist;**
- **regelmäßig, 1x pro Monat, oder in der Regel 18-Mal verteilt über das ganze Jahr, mit einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe am Vereinstraining und / oder an Wettkämpfen teilgenommen hat.**

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 wird benötigt

für **jeden** Erwerb einer Waffe und auch für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition, sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen, soweit der Erwerb nicht über eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG erfolgen soll;

nur für den Erwerb der **ersten** Waffe im Rahmen der Beantragung einer gelben Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 wird benötigt

je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Bedürfnis nach drei Jahren von der zuständigen Behörde, mindest bei erstmaligen Antragstellern, überprüft. Die Aufzeichnungen über die schießsportlichen Tätigkeiten des Antragstellers sind daher auch hierfür erforderlich.

Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Reinhold Keller, Bruno Winkler, Roland Wittmer.

Bestätigungen des Verbandes (Pos 3.1 – 3.3) werden mit dem Siegel des Badischen Sportschützenverbandes gestempelt

Verfahren:

Der Oberschützenmeister / Schützenmeister schickt den WBK-Antrag mit den Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen an den

Badischen Sportschützenverband, Badener Platz 2, 69181 Leimen.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben beim Verband.

Die Bearbeitungsgebühr je Antrag Grüne WBK beträgt € 20.-.

Gebührenfrei sind Anträge für eine WBK, die auf einen Mitgliedsverein ausgestellt sind.

Der Betrag ist auf das Konto des BSV bei der Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG, IBAN: DE27 6729 2200 0027 2815 08, BIC: GENODE61WIE zu überweisen. Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck „Waffenantrag“ einsetzen.

Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Zahlungseingang der Bearbeitungsgebühr.

Wird vom BSV ausgefüllt

Eingangstempel:

Antragsteller ist Mitglied im BSV _____

Kopie der WBK _____

Zahlungseingang _____